gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Kurzbezeichnung des Verfahrens	LUSD
Datum der Ersterstellung	26.6.24
Datum der Vorlage der Erster- stellung an Datenschutzbeauf- tragten in der Schule	26.6.24
Datum der aktuellen Version und ausfüllende Person	26.6.24 - Kaiser
Datum der Vorlage der letzten Version an Datenschutzbeauf- tragten der Schule	26.6.24

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortliche Schule (Anschrift)	Grundschule Obervellmar Heckershäuser Str. 54 34246 Vellmar
1.2 Verantwortliche(r) Ansprech- partner(in) der Schule	Frau Kaiser
1.3 Gemeinsame Verantwortung	⊠ Ja
	Verantwortlichkeiten im Rahmen der gemeinsamen Verantwortungen nach Art. 26 DS-GVO der Schule mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
1.4 Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten der Schule (Art. 37 ff. DS-GVO)	Funktionspostfach für die schulischen Datenschutzbe- auftragten: U. Franz / Ursula.franz@schule.hessen.de
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten des HMKB (Art. 37 ff. DS-GVO)	Funktionspostfach der oder des Datenschutzbeauftragten HMKB: Datenschutzbeauftragter.hmkb@kultus.hessen.de

2. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit personenbezogener Daten	Die LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) ist das offizielle Schulverwaltungsprogramm an hessischen Schulen.
Beschreibung des Zwecks der Verarbeitung personen- bezogener Daten	Das Verfahren LUSD dient der Lehrer- und Schülerdatenverarbeitung und unterstützt im Sinne des § 83 Abs. 1 und § 83a Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wichtige schulorganisatorische Maßnahmen, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden.

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Es dient insbesondere der Abbildung von Unterricht,
der Erstellung von rechtskonformen Zeugnissen und
Berichten (z.B. Schulbescheinigungen) und der Bereit-
stellung von Datenabzügen an berechtigte Datenemp-
fänger zum Zwecke der amtlichen Statistik an das Hes-
sische Statistische Landesamt (vgl. §§ 33 ff. der Ver-
ordnung über die Verarbeitung personenbezogener Da-
ten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden).
,

3. <u>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO)</u>

ner Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO)	
3.1 Beschreibung der Kategorie betroffener Personen	Schülerinnen und Schüler
	⊠ Eltern im Sinne von § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG)
	□ Lehrkräfte
	⊠ Sonstige an Schulen beschäftigte Personen
	Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontakt-
	personen)
3.2 Kategorien der verarbeiteten	Schülerinnen und Schüler:
personenbezogenen Daten	 Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen)
	 Personenbezogene schulorganisatorische Daten (z.B. Klasse, Kurszuordnungen)
	Personenbezogene Angaben zur Schullaufbahn (besuchte Schulen)
	 Personenbezogene Leistungsangaben und Prü- fungsdaten (z.B. Kursnoten, Gesamtnoten, Be- merkungen)
	Kategorien erhobener Daten – Art. 9 DS-GVO:
	 Angaben zur Religionszugehörigkeit bezogen auf den Religionsunterricht
	 Besondere p\u00e4dagogische Ma\u00dfnahmen ein- schlie\u00e4lich sonderp\u00e4dagogischer F\u00f6rderbedarf
	 Gesetzlich erforderliche Informationen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Masern- schutz)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

 Gesundheitsdaten: lebenswichtige Informationen (z.B. Medikationen und Kontaktpersonen für den Notfall)

Eltern:

- Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen, Sorgeberechtigung)
- Schulbezogene Daten (z.B. Mitgliedschaft in Schulkonferenz, Schulelternbeirat, Elternbeirat sowie ggf. Funktion im Gremium)

Lehrkräfte:

- Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen)
- Dienstbezogene Daten: (z.B. SAP Personalnummer, Dienstbezeichnung, Vertragsart)
- Schulbezogene Daten (z.B. Funktionen / Anrechnungsgründe, Mitgliedschaft Schulkonferenz, Sprechstunde)
- Unterrichtsbezogene Daten (z.B. Qualifikationen, Unterrichtsfächer)
- Stundenbilanzdaten (z.B. Erhöhungen / Minderungen, Abordnungen / Freistellungen)
- Unterrichtseinsatzdaten (z.B. Kurse, Betreuungsangebote, Klassenleitungen)
- Fachgruppenmitgliedschaften der jeweiligen Schule
 - Kategorien personenbezogener/erhobener Daten Art. 9 DS-GVO:
- Gesetzlich erforderliche Informationen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Masernschutz)

Sonstige an Schulen beschäftigte Personen:

- Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen)
- Schulbezogene Daten (z.B. Funktionen, Sprechstunde ggf. sonstige Angaben)
- Unterrichtsbezogene Daten und Einsatzzeiten soweit erforderlich

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Ansprechpersonen aus Ausbildungs- und Prakti- kumsbetrieben: • Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, betriebliche Adresse, betriebliche Kontaktinfor- mationen, ggf. Mitgliedschaft Schulkonferenz)
Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontakt- personen):
 Personenbezogene Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Kontaktinformationen)

4. Verarbeitung der Daten

4. <u>Verarbeitung der Daten</u>	
4.1 Beschreibung der Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogener Daten	automatisierte Verarbeitung Die Verarbeitungstätigkeiten entsprechen den Anwendungsfällen, die die jeweilige Schule mit Hilfe der LUSD zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durchführen.
4.2 Begründung der Erforderlichkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Rechtsvorschrift)	 ☑ Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) ☑ Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten) ☑ Art. 9 DS-GVO i.V.m. § 20 Hessisches Datenschutzund Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) ☑ Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich) ☑ § 83 Abs. 1 und § 83a Abs. 1 HSchG ☑ § 85 HSchG ☑ Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden ☑ § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses) ☑ § 24 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken) ☐ ggf. Nennung weiterer Rechtsgrundlagen Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

	Öffentliche Schulen sind nach § 83a Abs. 2 HSchG i.V.m. § 9 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden verpflichtet, die LUSD zu nutzen. Die Datenverarbeitung durch das HMKB erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 2, 3, 69, 92, 96, 83 Abs. 1, 83a und 85 HSchG i.V.m. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt.
4.3 Herkunft der Daten	Schülerdaten:
	- Datenauskunft durch die betroffenen Schüle- rinnen und Schüler bzw. deren Eltern
	 aus kommunalen Datenbeständen zum Zweck der Ersteinschulung in Grundschu- len und der Schulpflichtüberwachung
	Die Verordnung über regelmäßige Datenüber- mittlungen der Meldebehörden (MeldDüV) legt in § 10 Art und Umfang der Datenübermittlung an hessische Schulen fest (regelmäßig, automa- tisiert, Datenumfang).
	 von der abgebenden Schule Die aufnehmende Schule erhält die umfänglichen Zugriffs- und Pflegeberechtigungen für den jeweiligen Schülerdatensatz. Ausnahmen: Die schulinternen Informationen der abgebenden Schule sind für die aufnehmende Schule nicht zugänglich.
	 Lebenswichtige Informationen werden nur weitergeben, sofern die Betroffenen der Weitergabe zugestimmt haben.
	 von den Lehrkräften (Leistungsdaten)
	Elterndaten:
	- Datenauskunft durch die betroffenen Eltern
	Satonadokami daron die Setronomen Ellem
	Schulische Personaldaten:
	- Datenauskunft durch betroffenes Personal
	- aus dem Personalverwaltungssystem SAP
	- vom (zuständigen) Staatlichen Schulamt
	- bei Schulträgerpersonal vom Schulträger

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

Ansprechpersonen aus Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben:

- Datenauskunft durch betroffene Personen

Sonstige (freiwillige Angaben von weiteren Kontaktpersonen):

- Datenauskunft durch betroffene Personen

4.4 Empfänger personenbezogener LUSD-Daten

Schulträger (§ 83 Abs. 2 HSchG)

Landkreis Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21,34117 Kassel

Zur Information bzgl. der Gastschulbeiträge / Schülerbeförderung kann sich der Schulträger über LUSDIK (Berichtsgenerator für LUSD-Daten) LUSDIK-Berichte mit folgenden LUSD Datenkategorien generieren: Schule Adresse, Schülerstammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Datum Eintritt/Austritt Schule, Klasse, Schulform, Schüler-ID), ggf. Schüler Beruf, Adresse Ausbildungsbetrieb, Zuständiger Schulträger, Erstattungsbetrag, Kontakt- und Adressdaten der Ansprechpartner)

Für den Antrag auf Erstattung von Beförderungskosten, der durch die antragberechtigten Personen selbst online gestellt wird, übermittelt der "Webservice Schülerbeförderung" schulbesuchsbezogene Daten zum Schulbesuch im Sinne einer digitalen Schulbesuchsbescheinigung. Diese dient zur Prüfung der Berechtigung durch den Schulträger (rechtsgedeckt).

Der Datenkranz enthält Schülerstammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Schülerstatus, Schulform, Jahrgansstufe, Klasse, Eintritts- und Austrittsdatum).

Staatsarchiv (§ 4 Hessisches Archivgesetz)

Zur Erfüllung des § 4 Abs. 1 erhält das Staatsarchiv halbjährlich entsprechenden Bericht.

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ist ein kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF). Sie nimmt ihre Aufgaben unter anderem auf der Grundlage des Datenverarbeitungsverbundgesetzes und der Satzung der HZD wahr. Die Verarbeitung der LUSD-Daten erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DS-GVO, des

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

HDSIG und der Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung nach Weisung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB).

Die Maßnahmen zum Datenschutz durch Technikgestaltung (Art. 25 DS-GVO) sind in den TOMs der HZD dokumentiert. Die Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung (Art. 32 DS-GVO) sind im Sicherheitskonzept gemäß BSI-Standards dokumentiert.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)

HMKB im Rahmen der technischen Bereitstellung des Schulportals Hessen sofern sich die Schule für die Nutzung des Schulportals registriert hat.

Externer Entwickler

Die Mitarbeiter des externen Entwicklers verarbeiten LUSD-Daten streng zweckgebunden auf der Grundlage eines Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung, der zwischen dem Land Hessen und der Entwicklungsfirma abgeschlossen wurde. Die Verarbeitung der LUSD-Daten erfolgt i.d.R. auf anonymisierten Entwicklungs- bzw. Testumgebungen, so dass i.d.R. kein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgt.

In Ausnahmefällen – z.B. wenn der Zugriff auf produktive personenbezogene Daten für die Behebung eines akuten Fehlers zwingend erforderlich ist – haben autorisierte Mitarbeiter der Entwicklung Zugriff auf personenbezogene LUSD Daten in einer besonders gesicherten Umgebung. Es ist technisch sichergestellt, dass die Entwicklung keine personenbezogenen Daten aus dieser Umgebung transferieren kann.

Weitere Empfänger von personenbezogenen LUSD-Daten

Die Schule hat folgende digitale Anwendung(en) selbstständig eingeführt, deren Hersteller oder sonstige Dritte personenbezogene LUSD-Daten nach Art. 4 Nr. 9 DS-GVO empfangen.

Littera, Schulbücherei/ Schulportal

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

4.5 Datenübermittlungen in Dritt- länder / internationale Organi- sationen (Art. 30 Abs. 1 lit. e DS-GVO). In der Regel ist eine solche Übermittlung nicht zulässig.	Bei der LUSD handelt es sich um eine IT-Anwendung nach § 83a Abs. 1 Nr. 1 HSchG. Im Rahmen der Nutzung der LUSD Applikation erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Die Schule hat keine digitalen Anwendung(en) selbstständig eingeführt, die LUSD-Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermitteln.
4.6 Dokumentation der Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (Art. 13, 14 DS-GVO)	Die Erfüllung der Informationspflicht obliegt der jeweiligen Schule.

5. Regelung zur Datenlöschung (Art. 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

 5.1 Existieren gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfristen? Festgelegte Löschungsfristen, Speicherdauer Nach welchen Kriterien werden die Daten gelöscht? 	Die Aufbewahrungs- und Löschfristen richten sich nach § 17 Abs. 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Verbindung mit Anlage 3 der Verordnung sowie den Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012 (StAnz. 2013 S. 3, 515), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2022 (StAnz, S. 1380). Sofern andere Aufbewahrungsfristen bestehen (beispielsweise Nachweise gegenüber Fördergebern), gelten diese. Nach § 4 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) besteht die Pflicht, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dem Landesarchiv anzubieten.
Erfolgt eine manuelle Lö- schung?	Manuelle Löschvorgänge liegen im Verantwortungsbereich der Schulleiterin oder des Schulleiters.
5.2 Zugriffsberechtigte Personen- gruppen (Berechtigungskonzept)	Eine LUSD-Berechtigungskonzeption liegt vor. Die aktuelle Vergabe der LUSD - Rollen und Berechtigungen für die Schule verantwortet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024

6. Regelungen zur Datensicherheit (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO))

6.1 Art der eingesetzten DV-Anlagen und Software.	LUSD (zentrale Datenbank mit Web-Frontend)
(Angaben zur Software)	
6.2 Beschreibung getroffener technischer und organisatori- scher Maßnahmen (TOM)	Zentrale Anwendung, welche den Schulen durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zur Verfügung gestellt wird. Ein IT-Sicherungskonzept liegt vor.
Sicherheitsmaßnahmen der Schule / des Schulträgers:	. Zutrittsbeschränkung zu relevanten Räumlichkeiten und Zugangsbeschränkungen zur relevanten EDV durch Passwortvergabe

gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Stand Juni 2024